



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

An das

Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich Umweltschutz
Sachgebiet Abfallrecht
RKU-IV-121

**Unterausschuss
Umwelt**

**Vorsitzender
Malwina Andrassy**

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-733883
Telefax: (089) 233-12-733883
E-Mail: ba19@muenchen.de
Homepage: www.ba19.de

München, 07.07.2026

**Neuer Antrag zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 03110:
Konkrete Abfrage der durchgeführten Gesundheits- und Sicherheitsprüfungen
sowie der Inhaberverhältnisse in Fürstenried-West**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die am 29.10.2025 beschlossene Empfehlung Nr. 20-26 / E 03110 zur Prüfung und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bei Sanierungen asbestverdächtiger Gebäude in Fürstenried-West nimmt der BA 19 zur Kenntnis, dass dem Vorschlag, zusätzliche Überwachungsmaßnahmen zu etablieren, nicht entsprochen wurde. Als Begründung wurde angeführt, die bestehenden Kontrollen durch das Gewerbeaufsichtsamt (Arbeitnehmerschutz), die Lokalbaukommission (bei erheblicher Gefahr) und die Abfallbehörden (Entsorgung) seien ausreichend.

Da jedoch keine Informationen über den tatsächlichen Vollzug dieser bestehenden Kontrollen vorliegen, bittet der BA 19, unter Einbeziehung des Gewerbeaufsichtsamtes, um Klärung folgender Punkte:

1. Zeitpunkt und Umfang der Prüfungen:

Wann und in welchem genauen Umfang wurden die bestehenden behördlichen Kontrollen durch die zuständigen Instanzen in den asbestverdächtigen Gebäuden in Fürstenried-West nach Eingang der Beschwerde tatsächlich durchgeführt? Liegen konkrete Prüfprotokolle oder Stichtage vor?

2. Ergebnisse der Kontrollen:

Falls Prüfungen stattgefunden haben: Welche konkreten Ergebnisse wurden erzielt? Wurden bei diesen Prüfungen Asbestfaserbelastungen oder Verletzungen der Schutzmaßnahmen festgestellt? Welche weiterführenden Maßnahme wurden ergriffen?

Falls keine Prüfungen stattgefunden haben: Warum wurden die vorhandenen gesetzlichen Zuständigkeiten in diesem Gebiet in der Vergangenheit nicht aktiv wahrgenommen?

3. Inhaberverhältnisse und Meldepflichten:

Welche Informationen liegen über die aktuelle Baufirma vor, die die Sanierungsarbeiten in Fürstenried-West durchführt?

Wurden alle erforderlichen Anzeigen und Meldungen gemäß Arbeitsschutzgesetz und Abfallrecht eingereicht?

Angesichts der besonderen Betroffenheit der Anwohner:innen und der Dringlichkeit des Gesundheitsschutzes ist es notwendig, nicht nur auf die theoretische Existenz von Zuständigkeiten zu verweisen, sondern den tatsächlichen Vollzug der bestehenden Regelungen nachzuvollziehen, daher bitten wir um konkrete Informationsauskunft, welche Schritte hier unternommen worden sind.

Herzliche Grüße
Malwina Andrassy

Vorsitzende
UA Umwelt im BA 19